

Eupen, den 25.04.2022

## **Rede**

### **DEKRETTENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM ZUSATZPROTOKOLL VON NAGOYA/KUALA LUMPUR ÜBER HAFTUNG UND WIEDERGUTMACHUNG ZUM PROTOKOLL VON CARTAGENA ÜBER DIE BIOLOGISCHE SICHERHEIT, GESCHEHEN ZU NAGOYA AM 15. OKTOBER 2010\***

Werte Damen und Herren,

Das heute hier vorliegende Dokument ist ein Zusatzprotokoll zum ursprünglichen Protokoll von Cartagena.

Das Cartagena-Protokoll, ist auch als "Internationales Protokoll über die biologische Sicherheit" bekannt. Es behandelt den grenzüberschreitenden Transport, die Handhabung und den Umgang mit gentechnisch **veränderten** Organismen. Dabei ist es völkerrechtlich bindend.

Das Ziel des Zusatzprotokoll wird in Artikel 1 wie folgt beschrieben, ich zitiere:

"Dieses Zusatzprotokoll zielt darauf ab, durch die Festlegung von völkerrechtlichen Regeln und Verfahren im Bereich der Haftung und Wiedergutmachung im Zusammenhang mit lebenden **veränderten** Organismen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt beizutragen, wobei auch Risiken für die menschliche Gesundheit zu berücksichtigen sind." (Zitat Ende)

Es geht um so genannte GVO, also gentechnisch veränderte Organismen. Dies können Pflanzen und Tiere sein.

Alleine das ist schon ein triftiger Grund, so ein Dokument zuerst einmal im Ausschuss zu behandeln, denn Gentechnik ist, wie wir alle wissen, insbesondere aus ökologischen und ethischen Gründen, nicht unumstritten.

Das Protokoll soll regeln, wie im Falle von Schäden vorgegangen wird, die durch solche veränderten Lebewesen entstehen, wenn diese vom "Herstellungsland", was für ein eigenartiger Begriff, wenn es um Lebewesen geht, in ein anderes Land gelangen, sei es illegal, bewusst oder unbewusst.

Oberflächlich betrachtet, also ein Schritt in die richtige Richtung, oder vielleicht doch nicht? Dies hängt natürlich auch von Ihrer grundsätzlichen Haltung zur Gentechnik ab. Für Befürworter dieser Technik wird dies wohl so wahrgenommen werden.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam ein wenig tiefer in die Materie einsteigen, auch wenn das in wenigen Minuten Redezeit nicht einfach ist.

In der Vergangenheit wurden bereits in Brasilien (2013 bis 2015) und Florida (2021) Millionen von gentechnisch veränderten *Aedes-aegypti*-Mücken (Gelbfiebermücke oder -moskito) ausgesetzt. Die vom britischen Biontechunternehmen Oxitec Ltd entwickelten männlichen Mücken tragen ein verändertes, so genanntes "selbstlimitierendes" Gen. Sie paaren sich mit den wilden Weibchen, wobei nur männliche Nachkommen hervorgebracht werden sollen, die ihrerseits das limitierende Gen weitergeben. So soll die Population der wilden Mücke stark eingeschränkt werden, da sie für die Übertragung vieler Krankheiten verantwortlich gemacht wird.

Eine Studie unter der Leitung von Jeffrey Powell von der Yale University in New Haven (USA), die in 2019 die Mückenpopulation untersuchte, stellte fest, dass 10% bis 60% der untersuchten Mücken Spuren dieser Genmanipulation im Erbgut aufwiesen. Zwar konnte die Anzahl der Mücken um 80% bis 95% reduziert werden. Allerdings überlebten einige Moskitos, was eigentlich nicht hätte passieren dürfen, und tragen nun ein verändertes Erbgut in sich.

Kritiker befürchten, dass die Gentechnik-Mücken robuster und resistent gegen Insektizide sein könnten.

An diesem kurzen Beispiel möchte ich Ihnen verdeutlichen, dass diese Technik durchaus Chancen bietet, aber aufgrund ihrer Unkontrollierbarkeit auch enorme Risiken in sich birgt. Denn niemand kann mit 100%-tiger Sicherheit sagen, dass diese gentechnisch veränderten Mücken nicht weiter mutieren und möglicherweise Überträger von ganz neuen Krankheiten werden. Eine "Rückrufaktion" ist hier nicht möglich. Die Folgen für unser Ökosystem sind unbekannt.

Der Mensch spielt hier, wieder einmal, mit dem Feuer und experimentiert mit einer Technik, deren Folgen er überhaupt nicht überblickt, geschweige denn kontrolliert.

Nach dem Vorsorgeprinzip, welches beispielsweise im Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union explizit genannt wird, sollte eine solche Technik nicht reguliert, sondern ganz einfach verboten werden. Vivant wird diesem Zustimmungsdekret nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit,

Alain Mertes